

## **Beschluss:**

Nach § 2 der Geschäftsordnung richtet sich das Wahlverfahren für die Schriftführer/in und deren/dessen persönliche Stellvertretung nach § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht für die/den 1. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung der CDU-Ratsfraktion zu.

Das Vorschlagsrecht für die/den 2. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung hat die SPD-Ratsfraktion.

Vorgeschlagen werden zunächst:

zur 1. Schriftführerin: Ratsfrau Woop / Vertreter: Ratsherr Haake

zum 2. Schriftführer: Ratsherr Klimm / Vertreter: Ratsherr Johna

Auf den Hinweis, dass Ratsherr Haake dann sowohl zweiter Stellvertreter des Stadtpräsidenten als auch stellvertretender Schriftführer wäre, was ggf. zu Problemen führen könnte, wird Ratsherr Klaus Grassau als Vertreter von Ratsfrau Woop vorgeschlagen.

Der zur Wahl anstehende Vorschlag lautet somit:

zur 1. Schriftführerin: Ratsfrau Woop / Vertreter: Ratsherr Grassau

zum 2. Schriftführer: Ratsherr Klimm / Vertreter: Ratsherr Johna

Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.